

Berlin, 03.04.2023

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Referat IV E 3

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zum Austausch mit den Unternehmen am 1. März 2023. Vereinbart war, dass im Nachgang weitere Rückmeldungen der Unternehmen zum Förderprogramm DDI gesammelt und rückgemeldet werden. Sollten der DIHK im Nachgang noch Aspekte zugehen, werden wir die Stellungnahme entsprechend anpassen.

A. Das Wichtigste in Kürze

Das Förderprogramm DDI ist als Schwesterprogramm der Klimaschutzverträge aktuell besonders relevant, da die Klimaschutzverträge in erster Linie große Unternehmen adressieren, das DDI-Programm aber den Mittelstand. Hinzu kommt, dass das DDI-Programm in Hinblick auf eine wettbewerbliche Ausschreibung neu gestaltet werden soll. Dazu sind Hinweise aus Sicht der Unternehmen relevant. Aus Sicht der Betriebe ist eine aktive Kommunikation von Seiten der administrierenden Stelle (derzeit das Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien KEI) enorm wichtig und ein breites Förderspektrum. Hier erscheinen Verbesserungen möglich.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Eine Förderung der Dekarbonisierung ist bei großen ebenso wie bei mittleren und kleineren Unternehmen enorm wichtig, denn der Zeitraum zum Erreichen von Klimaneutralität ist kurz. Häufig ist die Finanzierung gerade in Zeiten hoher Energiepreise nicht allein aus Gewinnen oder Fremdkapital möglich. Das DDI-Programm spielt hier eine große Rolle.

C. Anmerkungen zu einzelnen Aspekten des DDI-Programms

Fördergegenstand

Das Programm fördert Forschung und Entwicklung, Versuchs- und Pilotanlagen und Anlageninvestitionen. Im Fokus stehen die Umsetzung von Verfahrensänderung, Fuel-Switch und alternative Produkte. Voraussetzung der Förderung ist ein Innovationscharakter.

Der Innovationscharakter ist eine zusätzliche Anforderung zum Ziel der Dekarbonisierung. Sie kann den Einsatz von technisch marktreifen Lösungen behindern, die in der Regel günstiger sind und schneller umgesetzt werden können. Dies erscheint nicht sinnvoll und sollte vermieden werden. Die Forderung nach dem Innovationscharakter führt z. B. dazu, dass der Einbau einer neuen ersten Elektroschmelzwanne förderfähig ist, die zweite Wanne, welche wenige Wochen/Monate danach gebaut werden soll, aber nicht mehr förderfähig wäre, da der Innovationscharakter fehlt. In der Schmuckindustrie ist ein neuer sehr effizienter Sinterofen nicht förderfähig, obwohl der neue Ofen weniger Energie verbrauchen und CO₂ einsparen würde.

CCS sollte förderfähig sein, denn es ist eine Zukunftstechnologie, ohne die betriebliche Klimaneutralität in einigen Branchen nicht erreichbar ist. Auf EU-Ebene werden CCS-Vorhaben ohne Vorbehalte gefördert. Ohne das Schließen von CO₂-Kreisläufen sind die ambitionierten Klimaziele für die Wirtschaft nicht zu schaffen.

Zuwendungsempfänger

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Branchen, die dem EU-ETS unterliegen, und in Anlagen, die dem BImSchG unterliegen, Konsortien sind förderfähig.

Das Programm grenzt durch den Bezug auf die ETS-Branchen viele energieintensive Unternehmen aus. Es könnte in der Breite des industriellen Mittelstandes besser wirken, wenn auch andere als ETS-Branchen umfasst würden. Dies in der Weiterentwicklung des Programms vorgesehen.

Förderhöhe und Fördergrenzen

Bei der Förderung gelten die Förderregeln der EU (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung AGVO). Die Förderhöhe ist bei der industriellen Forschung auf 50 % - 70 % der Investitionskosten und auf 20 Mio. Euro in Summe begrenzt. Bei der experimentellen Forschung gelten die Grenzen 25 % - 45 % und bis zu 15 Mio. Euro; bei Durchführbarkeitsstudien 50 % - 70 % und bis zu 7,5 Mio. Euro, bei Investitionsvorhaben allgemein 40 % - 60 % und bis zu 15 Mio. Euro. Grundsätzlich werden dabei nur Investitionskosten, keine laufenden (OPEX-) Kosten gefördert.

Die Einschränkung auf Investitionskosten wird von Seiten der Betriebe kritisiert. Für die Marktdurchsetzung innovativer Verfahren wäre eine OPEX-Förderung hilfreich. Näheres siehe unten.

Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: eingereicht wird zuerst eine Vorskizze bzw. Skizze des Vorhabens, erst danach folgt die formale Antragsphase. Wesentliche Kriterien für die Vergabe sind die technische Umsetzbarkeit, der Innovations- bzw. Demonstrationscharakter und die Fördermitteleffizienz.

Das Verfahren wird trotz der Bemühungen zu schlanken Kommunikationsprozessen des KEI als langwierig und bürokratisch kritisiert. Aussagen zu Bearbeitungszeiten und aktives Feedback werden vermisst. In der jüngeren Vergangenheit wurden Förderskizzen mit Verweis auf die Neuorganisation des zuständigen Ministeriums über einen längeren Zeitraum nicht beschieden. Skizzen sind dabei gerade im Bereich der Dekarbonisierung in ihrer Aktualität und Technologieanwendung schnell überholt. Fazit aus Sicht der Betriebe: Die besten Programme helfen nicht, wenn Anträge nicht schnell geprüft und Geld zügig ausgereicht wird.

Derzeit erscheint zudem unklar, wie eine Fördermitteleffizienz nachzuweisen ist. Dies schafft Planungsunsicherheit.

Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen des BMWK

Das DDI-Programm wird im Wesentlichen durch zwei andere große Förderprogramme ergänzt, zum einen die Klimaschutzverträge (KSV), zum anderen das Förderprogramm Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW). KSVs fördern große Anlagen im Wettbewerbsverfahren bei laufenden Betriebskosten über einen langen Zeitraum. Das EEW-Programm fördert marktreife Technologien mit dem Fokus auf Effizienz bzw. Technologien.

Unternehmen weisen darauf hin, dass sie derzeit auf andere Förderprogramme ausweichen, weil ihre Anträge im DDI nicht beschieden werden oder der Antrag zu aufwendig ist. Damit fallen gerade innovative Prozesse im Mittelstand in eine Förderlücke. Zumal viele förderinteressierte Firmen mit ihren Klimaschutzvorhaben sich nicht in den Antragsbedingungen anderer Programme wiederfinden. Für Schnelligkeit und Erfolg der Dekarbonisierung ist dies nicht zielführend und kann zu technologischen Lock-ins und Dämpfung von Innovationskraft führen.

Weiterentwicklung

Das DDI-Programm soll zukünftig vereinfacht und ausgeweitet werden. Im künftigen Wettbewerbsprogramm W-DDI sollen nicht nur Anlagen in den ETS-Branchen, sondern Anlagen im Bereich der EU-Klima- und Umweltbeihilfeleitlinien (KUEBLL) gefördert werden. Die Förderquoten sollen bis auf 80 Prozent einer Investition angehoben werden.

Grundsätzlich sehen wir die Weiterentwicklung positiv in Bezug auf die breitere und höhere Förderung. Ein konkreter Zeitplan für das weiterentwickelte Programm wäre für die Investitionsplanung hilfreich. Anzumerken ist dabei, dass Wettbewerbsverfahren für kleine Unternehmen eher abschreckend wirken. Gut wäre deshalb eine Kombination von wettbewerblich und nach festen Kriterien vergebenen Verfahren - im Programm EEW gibt es ebenfalls eine Variante ohne Wettbewerb und eine mit. Das wäre auch hier ein pragmatischer Ansatz.

Wenn der Wettbewerb auf die Branchen der KUEBLL beschränkt wird, ist zu bedenken, dass Unternehmen mit hohem Prozesswärmeanteil (hoher THG-Ausstoß) ausgeschlossen werden, wenn sie nicht auch stromintensiv sind.

Weitere Vorschläge für die Weiterentwicklung:

- Beschleunigung des Verfahrens z. B. durch automatische Freigabe des vorzeitigen Maßnahmenbeginns nach Freigabe der Projektskizze.
- Grundsätzliche Aufnahme von CCS, nicht nur von CCU.
- Aufnahme von CCS mit einem konkreten Zeitplan, wann dies vorgesehen ist.
- Zusätzliche Förderung von Betriebskosten (OPEX) bei Pilotanlagen bzw. grundsätzlich in einer degressiven Form, um auf der einen Seite die Marktdurchdringung und auf der anderen Seite die Effizienz im Betrieb zu fördern.
- Klare Abgrenzungen zwischen Schwester-Programmen: Momentan ist nicht klar, ob Pilotanlagen, die im DDI gefördert werden im weiteren Verlauf (langfristiger Serienbetrieb) in Klimaschutzverträge überführt werden können. Es sollte vermieden werden, dass eine Bewilligung im DDI mit anschließendem Investitionsstart förderschädlich im Sinne einer späteren Bewerbung für Klimaschutzverträge ist.
- Verzicht auf den Innovationscharakter oder alternativ höhere Fördersätze für Vorhaben mit Innovationscharakter und niedrigere für "normal" herausfordernde Transformationsinvestitionen im Mittelstand.

D. Ansprechpartnerin mit Kontaktdaten

Dr. Ulrike Beland, DIHK Bereich Energie, Umwelt, Industrie, Tel.: 030 20308 2204, E-Mail: beland.ulrike@dihk.de

E. Wer wir sind

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei. Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen.